



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Offene Ganztagsschule - Weiterleitung der zusätzlichen Landesmittel

Beratungsfolge:

30.01.2019 Jugendhilfeausschuss

12.02.2019 Schulausschuss

21.02.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die zum 01.03.2019 anstehende zusätzliche Erhöhung der Landesförderung um 76 Euro für Grundschüler und 33 Euro für Schüler mit besonderem Förderbedarf an Grund- und Förderschulen sowie Flüchtlingskinder für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2018/19 wird in jeweiliger Höhe den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird zum 01.03.2019 umgesetzt.



Begründung

Mit dem Beschluss vom 15.12.2016 (Vorlage 1080/2016) hat der Rat der Stadt Hagen die Weiterleitung der Erhöhung der Landesförderung mit der damals avisierten jährlichen Erhöhung um 3% beschlossen.

Mit Änderungserlass vom 13.12.2018 zum Runderlass vom 12.02.2003 (BASS 11-02 Nr. 19) „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ hat das Ministerium für Schule und Bildung eine zusätzliche Erhöhung um 76 Euro für Grundschüler und 33 Euro für Schüler mit besonderem Förderbedarf an Grund- und Förderschulen sowie Flüchtlingskinder, einmalig zum 01.02.2019 beschlossen. Diese Erhöhung gilt für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2018/19. Ab dem 01.08.2019 erhöht sich der jeweilige Betrag jedes Jahr wie geplant um 3 %.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erhöhung der Landesförderung für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2018/19 um die oben genannten Beträge in voller Höhe den Kooperationspartnern zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der unveränderten Haushaltssituation ist eine Erhöhung des städtischen Anteils weiterhin nicht angezeigt.

Die Veränderung wirkt sich wie folgt aus:

Derzeitige Finanzierungssituation pro Halbjahr:

	Landesförderung	städtischer Anteil	Garantiebetrag
Grundschüler allgemein	542,50 €	485,50 €	1.028,00 €
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und Förderschulen	1.094,00 €	728,00 €	1.822,00 €
Flüchtlingskinder und Kinder aus ähnlichen Lebenslagen	1094,00	485,50 €	1.579,50 €

Finanzierungssituation für das zweite Halbjahr 2018/19:

	Landesförderung	städtischer Anteil	Garantiebetrag
Grundschüler allgemein	619,00 €	485,50 €	1.104,50 €
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und Förderschulen	1.127,00 €	728,00 €	1.855,00 €
Flüchtlingskinder und Kinder aus ähnlichen Lebenslagen	1.127,00 €	485,50 €	1.612,50 €



Aus der Anlage ergibt sich die Aufrechnung zu den Zahlen aus der Vorlage 0366/2018. Die zusätzlichen Mittel für die Jahre 2020 ff. werden für die entsprechenden Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind betroffen

Kurzerläuterung:

Die Landesförderung wird für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf an Grund- und Förderschulen in Form einer erhöhten Pauschale gezahlt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

☒ konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

☒ Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2111	Bezeichnung:	Grundschulen
Produkt:	1211141	Bezeichnung:	Ganztagsunterricht
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2019	2020	2021	2022
Ertrag (-)	414100	-274.674,28€	€	€	€
Aufwand (+)	531800	274.674,28€	€	€	€
Eigenanteil		0,00€	€	€	€

Teilplan:	2121	Bezeichnung:	Förderschulen
Produkt:	1212141	Bezeichnung:	Ganztagsunterricht
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2019	2020	2021	2022
Ertrag (-)	414100	-4.047,78€	€	€	€
Aufwand (+)	531800	4.047,78€	€	€	€
Eigenanteil		0,00€	€	€	€

Kurzbegründung:

☒ Finanzierung kann ergebnisneutral gesichert werden.



gez.

Erik O. Schulz,
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann,
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

48

1

20

1

55

1

Mehrerträge durch die Erhöhung der Landeszuweisung 01-07/2019

PSP	Art	Schülerzahlen	Erhöhung	Mehrertrag			
1.21.11.41	GS	1.721	76,00 €	130.796,00 €	GS	2. HJ 18/19:	76,00 €
1.21.11.41	GU	284	33,00 €	9.372,00 €			
1.21.11.41	FL	132	33,00 €	4.356,00 €			
				144.524,00 €			
1.21.21.41	FS	66	33,00 €	2.178,00	FS/GU/FL	2. HJ 18/19:	33,00 €

Schülerzahlen = Stichtagszahlen 2018

Mehraufwand durch die Weitergabe der Landeszuweisung 01-07/2019

PSP	Art	Schülerzahlen	Erhöhung	Mehrertrag			
1.21.11.41	GS	1.721	76,00 €	130.796,00 €	GS	2. HJ 18/19:	76,00 €
1.21.11.41	GU	284	33,00 €	9.372,00 €			
1.21.11.41	FL	132	33,00 €	4.356,00 €			
				144.524,00 €			
1.21.21.41	FS	66	33,00 €	2.178,00 €	FS/GU/FL	2. HJ 18/19:	33,00 €

Mehrerträge durch die Erhöhung der Landeszuweisung 08-12/2019

PSP	Art	Schülerzahlen	Erhöhung	Mehrertrag			
1.21.11.41	GS	1.821	65,00 €	118.365,00 €	GS	1. HJ 19/20:	65,00 €
1.21.11.41	GU	284	28,33 €	8.045,72 €			
1.21.11.41	FL	132	28,33 €	3.739,56 €			
				130.150,28 €			
1.21.21.41	FS	66	28,33 €	1.869,78	FS/GU/FL	1. HJ 19/20:	28,33 €

Schülerzahlen = Stichtagszahlen 2018 + 100 geplante Erweiterung

Mehraufwand durch die Weitergabe der Landeszuweisung 08-12/2019

PSP	Art	Schülerzahlen	Erhöhung	Mehrertrag			
1.21.11.41	GS	1.821	65,00 €	118.365,00 €	GS	1. HJ 19/20:	65,00 €
1.21.11.41	GU	284	28,33 €	8.045,72 €			
1.21.11.41	FL	132	28,33 €	3.739,56 €			
				130.150,28 €			
1.21.21.41	FS	66	28,33 €	1.869,78 €	FS/GU/FL	1. HJ 19/20:	28,33 €

Änderung der Zuwendungshöhe durch die zusätzliche Erhöhung für das zweite Halbjahr 2018/19

	geplant:	tatsächlich:	geplant:	tatsächlich:
	01.02.2019	01.02.2019	01.08.2019	01.08.2019
GS:	542,50 €	618,50 €	559,00 €	637,00 €
FS/GU/FL:	1.094,00 €	1.127,00 €	1.127,00 €	1.161,00 €

Gesamtergebnis Konsumtive Maßnahme

Teilplan **2111 Grundschulen**
Produkt **1.21.11.41 Ganztagsunterricht**

	2019
Ertrag (-)	274.674,28 €
Aufwand (+)	274.674,28 €
Eigenanteil	0,00 €

Teilplan **2121 Förderschulen**
Produkt **1.21.21.41 Ganztagsunterricht**

	2019
Ertrag (-)	4.047,78 €
Aufwand (+)	4.047,78 €
Eigenanteil	0,00 €